

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 334/2010/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 16.11.2010
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	29.11.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	14.12.2010	öffentlich

Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 16 -Flugplatz Uetersen-Heist- gem. § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 16.02.2009 hat die Gemeindevertretung Heist beschlossen, für das zukünftige Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 16 -Flugplatz Uetersen-Heist- (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Büldenweg, südlich der Marseille Kaserne, nordwestlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor eine Veränderungssperre zu erlassen.

Durch Beschluss dieser Veränderungssperre dürfen Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch bis Abschluss des Planverfahrens, längstens jedoch für 2 Jahre, nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind. Ausnahmegenehmigungen können erteilt werden.

Die Veränderungssperre läuft somit im Februar 2011 ab. Aus Sicht der Verwaltung ist die Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr notwendig, um das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 16 -Flugplatz Uetersen-Heist- abschließen zu können. Die Beteiligungen der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange endete am 15.11.2010. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen soll im Rahmen der ersten Sitzungsperiode im Jahr 2011 erfolgen. Bis dahin wäre die bestehende Veränderungssperre abgelaufen.

Mit Bekanntmachung des neuen Bebauungsplanes endet die Veränderungssperre automatisch.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die bestehende Veränderungssperre für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 16 -Flugplatz Uetersen-Heist- (südlicher Teilbereich), nördlich der Straße Bültenweg, südlich der Marseille Kaserne, nord-westlich des Naturschutzgebietes Tävsmoor/Haselauer Moor wird um 1 Jahr verlängert.
2. Der Beschluss über die Verlängerung der bestehenden Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 16 Abs. 2 BauGB)

(Neumann)